

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1960-02-06

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

6. Februar 1960

Herrn Prof. Dr. Robert Faesi
Goldhaldenstrasse 16
Zollikon

Sehr geehrter Herr Professor,

haben Sie vielen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 5. Februar. Gern habe ich davon Kenntnis genommen, dass in den Statuten der Thomas Mann-Gesellschaft von einer Einschränkung der Mitgliedschaft in der Tat nicht die Rede ist.

Mein Eindruck (ein sehr deutlicher Eindruck!) rührt denn auch nicht von den Statuten her, in deren Besitz ich gar nicht war, - er ergab sich vielmehr aus dem einleitenden Satz bezüglich der "Mitgliederliste" in Nr. 1 (1958) der Blätter der T.M.-Gesellschaft Zürich. Dieser Satz lautet:

"Bewohnern der Deutschen Demokratischen Republik ist es nicht gestattet, Mitglied unserer Gesellschaft zu werden."

Ohne jedweden Hinweis auf irgend ein Verbot von Seiten der dortigen Regierung, kann der Satz kaum anders verstanden werden, als dass die T.M.-Gesellschaft Zürich den Eintritt von DDR-Bürgern "nicht gestattet".

Der zweite Satz ist weit weniger eindeutig, steht aber irrtümlichen Auslegungen gleichfalls offen:

"Wir haben deren Anmeldungen entgegengenommen, führen sie in unseren Registern und werden sie als Mitglieder willkommen heissen, sobald ihnen die Mitgliedschaft erlaubt ist."

Von welcher Seite eine solche Erlaubnis schlussendlich zu erteilen wäre, geht aus der Mitteilung nicht hervor. Durchaus denkbar wäre es, zum Beispiel, dass die Zürcher Thomas Mann-Gesellschaft erst nach Abhaltung freier Wahlen in der DDR den Bürgern dieses Staatengebildes den Eintritt erlauben würde.

Sie sehen, ich habe die betreffenden Sätze missinterpretiert und hätte dies gewiss nicht getan, wären sie unmissverständlich gewesen.

Dazu kommt ja, dass, beispielsweise, das Zürcher Schauspielhaus niemandem erlaubt, seine Bretter zu betreten, der in der DDR gelegentlich wirksam ist. Selbst im Falle des absolut erstklassigen Bert Brecht-Theaters ("Berliner Ensemble") entstand eines Tages am Schauspielhaus eine "post factum legislation", - eine Gesetzgebung, die es, etwa, Frau Giehse unmöglich machte, weiterhin in Zürich zu wirken, nur weil sie längst vor dieser "legislation", einen Gastspielvertrag mit

Bert Brecht abgeschlossen hatte.

Ich möchte, lieber verehrter Herr Professor, nicht pedantisch oder gar rechthaberisch erscheinen. Im Gegenteil fühle ich mich insofern in der Defensive, als Sie mir einen Irrtum zur Last legen, der "nur schaden könnte", - und in den ich gewiss nicht verfallen wäre, wäre die Einleitung zu Ihrer Mitgliederliste weniger missverständlich und durchaus eindeutig gewesen.

Selbstverständlich werde ich Ihrer Anregung gerne nachkommen und Sie informieren, für den Fall, dass ich vor dem Donnerstag, den 11.2., irgend Neues über die in Gründung begriffene "bundesdeutsche" T.M.-Gesellschaft errahren sollte.

Mit den besten Grüßen, denen sich meine Mutter herzlich anschliesst,

Ihre ergebene:

